



Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen  
Związek Niemieckich Stowarzyszeń Społeczno-Kulturalnych w Polsce

ul. J. Słowackiego 10, 45-364 Opole  
tel./fax: 774538507, e-mail: biuro@vdg.pl, www.vdg.pl

## **Resolution zum 20. Jahrestag des Beitritts Polens zur Europäischen Union**

Wir, als Delegierten der Mitgliedorganisationen des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, die auf dem Sankt Annaberg tagen, begrüßen mit Freude und Anerkennung den zwanzigsten Jahrestag des Beitritts Polens zur Europäischen Union.

Die Funktionsweise der Europäischen Union beruht auf den Grundrechten der Menschen, des Einzelnen und der nationalen und ethnischen Minderheiten. Die Europäische Union wurde nach Jahren der Teilung Europas durch den Eisernen Vorhang als Friedensprojekt nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs geboren. Sie sollte den Europäern Frieden, Stabilität, Achtung des Rechts, aber auch gegenseitige Akzeptanz trotz kultureller und sprachlicher Unterschiede bringen. Sie schützt die kulturelle Vielfalt nach dem Prinzip „In Vielfalt geeint“ und ist ein Garant für die Wahrung der Menschenrechte.

Der Beitritt Polens zur Europäischen Union vor zwanzig Jahren ist zweifelsohne ein Meilenstein im Integrationsprozess. Polen war und ist aktiv an diesem Prozess beteiligt und spielt eine wichtige Rolle bei der Sicherung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa. Der Beitritt Polens zur Europäischen Union hat nicht nur das Land selbst, sondern auch die gesamte Region nachhaltig verändert und geprägt.

Für die deutsche Minderheit ist die Geschichte aus der Zeit der Volksrepublik Polen bekannt, einschließlich der sprachlichen Diskriminierung, der Einschränkungen im Bildungssystem und der Zwangspolonisierung. Für uns ist die Europäische Union ein Garant für die Menschenrechte und die daraus abgeleiteten Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten.

Nach 2004 wurden infolge der EU-Erweiterung Änderungen am nationalen Recht vorgenommen. Es besteht jedoch eine große Kluft zwischen den erklärten und den umgesetzten Standards für die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir betonen die Bedeutung der Bewahrung der kulturellen Identität, der Sprache und der Traditionen und fordern gleichzeitig den Schutz und die Förderung der Rechte der deutschen Minderheit in Übereinstimmung mit den internationalen Standards zum Schutz nationaler und ethnischer Minderheiten.

Wir rufen dazu auf, die Zusammenarbeit und Solidarität zwischen der deutschen Minderheit, der polnischen Regierung und der Europäischen Union zu stärken und die Rechte auf EU-Ebene vollständig umzusetzen und zu überwachen, um die Interessen und Bedürfnisse der Minderheiten wirksam zu vertreten und zu fördern.

Sankt Annaberg, den 10. Mai 2024